

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinde Gau-Odernheim

Wahl eines Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Alzey-Land örtliche Einheit Gau-Odernheim

Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den und Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1991 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. S. 747); Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 LBKG sind die Führer einer örtlichen Feuerweereinheit Wehrführer und sein Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Feuerweereinheit zu wählen. Die Amtszeit der bisherigen Wehrführers läuft nach Ablauf von 10 Jahren ab. **Es ergeht daher hiermit die Einladung zur Wahl eines Wehrführers der örtlichen Feuerweereinheit Gau-Odernheim für Freitag den 24. Februar 2024 um 19.00 Uhr**

im Feuerwehrgerätehaus, Bahnstraße.92, 55239 Gau-Odernheim

Die Wahl findet gemäß § 14 Abs. 2 LBKG in einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 der Gemeindeordnung (GemO) einzuladen ist. Wahlberechtigt sind neben den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr –örtliche Einheit Gau-Odernheim - auch Mitglieder einer Jugendfeuerwehr aus der örtlichen Feuerweereinheit, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzetteln in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

.gez.

Fischer

Beigeordneter und Dezernent für den Brandschutz